



BONI Kita-News

Kitas der katholischen Pfarrei St. Bonifatius Wiesbaden

Ausgabe 5 – Februar 2021

Eingeschränkter Regelbetrieb ab 22. Februar 2021

Auch nach dem 21. Februar wird empfohlen, die Betreuung in Kindertageseinrichtungen in konstanten, voneinander getrennten Gruppen mit möglichst wenig Personalwechsel zwischen den Gruppen durchzuführen. Dadurch kann es zu Einschränkungen im Betreuungsangebot kommen, wenn die personellen oder räumlichen Bedingungen in der Kita es nicht anders zulassen. **Ab dem 22. Februar sollen alle Kinder Zugang zur Kindertagesbetreuung erhalten.** Gleichzeitig werden Eltern gebeten, die Kindertagesbetreuung weiterhin zurückhaltend zu nutzen und eventuellen Einschränkungen des Betreuungsangebots, die in den Einrichtungen und Tagespflegestellen erforderlich sind, um wirksame Arbeits- und Gesundheitsschutzkonzepte umzusetzen, mit Verständnis zu begegnen. Eltern, Fachkräfte und Träger von Kindertageseinrichtungen werden gebeten, den vertrauensvollen Kontakt miteinander zu suchen, um die bestmöglichen Lösungen für alle Beteiligten zu finden.

Ziel dieser Maßnahmen ist, gleichzeitig dem Recht und Bedürfnis von Kindern auf Bildung und Entwicklung gerecht zu werden und den Infektionsschutz und die Situation der Beschäftigten in der Kindertagesbetreuung so gut wie möglich zu gewährleisten. Zusammen mit den weiteren in allen gesellschaftlichen Bereichen fortgeführten Maßnahmen möchte die Regierung eine erneute Ausbreitung des Coronavirus verhindern und schnellstmöglich Bedingungen erreichen, die die Rückkehr zu einem uneingeschränkten Bildungs- und Betreuungsangebot auch mit Blick auf den Infektionsschutz ermöglichen.:

Das Land Hessen stellt dabei als Wichtig heraus, dass weiterhin Vorgaben und Regelungen des **Gesundheitsamtes immer vorrangig zu beachten sind.**

Wie auch schon vor der Corona-Pandemie gilt unverändert: **Kinder, die eindeutig krank sind** (unabhängig von einzelnen Krankheitssymptomen), **gehören nicht in die Kinderbetreuung.** Das galt vor Corona und gilt auch jetzt. Wenn Kinder eindeutig krank in die Einrichtung gebracht werden oder während der Teilnahme am Betrieb der Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflegestelle erkranken, so kann die Einrichtung die Abholung veranlassen.

Ein **Betreuungsverbot** gilt weiterhin für Kinder und Personal mit COVID-19-Krankheitssymptomen. Danach dürfen Personen (Kinder, Beschäftigte und Tagespflegepersonen und sonstige Erwachsene) die Kita Einrichtung bzw. Tagespflegestelle nicht betreten,

- wenn sie oder die Angehörigen des gleichen Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19, insbesondere Fieber, trockenen Husten (nicht durch chronische Erkrankungen verursacht), Verlust des Geschmacks- und Geruchsinns, aufweisen oder
- solange sie einer individuell angeordneten Absonderung (Quarantäne-Anordnung des Gesundheitsamts nach § 30 Infektionsschutzgesetz) unterliegen oder
- wenn in ihrem Hausstand bei einer Person eine Infektion mit SARS-CoV-2 nachgewiesen worden ist und sie sich daher ebenfalls in Quarantäne begeben müssen (generelle Absonderung nach § 3a 1. Corona-Verordnung). Dies gilt nicht für Personen, bei denen in den letzten drei Monaten mittels PCR-Test eine Infektion mit SARS-CoV-2 bereits nachgewiesen wurde.

Ihre jeweiligen Einrichtungsleitungen sind in enger Abstimmung mit den Elternvertretern der Beiräte und werden Sie darüber informieren, welche Betreuungsdauer derzeit täglich vor Ort möglich ist. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir immer nur vorläufig planen, weil sich Situationen auch sehr kurzfristig verändern können.

Beitragserstattung auch im Februar

Ab dem 22. Februar 2021 arbeiten die Kitas in Hessen zwar wieder im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen. Auf Initiative des Sozial-Dezernenten, Christoph Manjura, wird es auch eine Beitragserstattung für Februar – wie bereits im Januar – auf den kompletten

Monat Februar bezogen geben. Das bedeutet, dass der Beitrag für Februar komplett erstattet wird, wenn ein Kind im Februar gar nicht in der Kita betreut wurde und zu 50 % erstattet wird, wenn ein Kind bis zu 10 Tagen in der Kita betreut wurde. Da das Amt für Soziale Arbeit mögliche Beitragsbezuschungen unverändert weiterzahlt, werden diese Zuschüsse von uns bei der Erstattung automatisch berücksichtigt. Bei mehr als 10 Betreuungstagen erfolgt wie im Januar keine Beitragserstattung. Das aktuelle Antragsformular ist über Ihre Kita-Leitung erhältlich. Der Antrag muss ausgefüllt bis zum 5. März 2021 bei der Kita-Leitung vorliegen. Alles Weitere erfolgt dann automatisch, d.h. eine Verrechnung eines eventuellen Guthabens wird durch den Gesamtverband der Katholischen Kirchen mit dem Beitragseinzug für März verrechnet.

Ansonsten hoffen wir alle, dass ab nächster Woche die gute qualitative Betreuung wieder regelhaft in den Kitas stattfinden kann. Einschränkungen kann es aber weiterhin geben, wenn auf Grund von Folgen der Pandemie Personalausfälle zu beklagen sind oder wegen Quarantäneauflagen auch Gruppen geschlossen werden müssen. Für diese Fälle kann es dann ab März aber keine Beitragserstattung geben – so hat es die Stadt Wiesbaden bereits jetzt angekündigt.

St. Elisabeth und St. Michael: In die Jahre gekommen ...

Die 1965 erbaute Kindertagesstätte St Michael und die 1953 erbaute Kindertagesstätte St. Elisabeth sind mittlerweile in die Jahre gekommen. Durch den Wandel von Erziehungsvorstellungen und von pädagogischen Standards wird es immer dringender, in den beiden Häusern eine Sanierung vorzunehmen. Schon seit 2012 steht die Kita St. Elisabeth auf den Erweiterungs- und Sanierungslisten, die Kita St. Michael folgte 2014.

In der **Kita St. Elisabeth** ist der Sanierungsbedarf so dringend, dass hier sogar Sofortmaßnahmen durchgeführt werden mussten, um den laufenden Betrieb zu gewährleisten. Diese betrafen unter anderem die Erneuerung des Bodens und der Fenster. Zudem wurden Verschönerungs- und Malerarbeiten durchgeführt. Ein Erweiterungsbau, der bereits angedacht war, würde es uns möglich machen, die bereits vorhandenen fünf Gruppen auf sechs zu erweitern, allerdings würde hierfür ein Neubau nötig, der sich aktuell nicht realisieren lässt. Umso mehr freuen wir uns, dass wir, dank der Zuwendung der Stadt Wiesbaden, die Möglichkeit haben, aktuelle Sanierungen vorzunehmen. So wird es uns möglich, das Bad den heutigen Standards anzugleichen und beispielsweise im Bewegungsraum weitere Sanierungen vorzunehmen. „Ich bin sehr froh über die

langersehnte Renovierung. Unser Haus ist schon 70 Jahre alt und braucht dringend eine Erneuerung“, so Angelika Baltz, Leiterin der Kita St. Elisabeth. „Vor allem das Bad ist renovierungsbedürftig. Zum Beispiel benötigen die Kinder mehr Waschbecken und Toiletten, was auch den heutigen Standards mehr entsprechen würde. Die Intimsphäre auf dem Wickelstich kann, im jetzigen Zustand, nicht ausreichend gewahrt werden.“, berichtet Angelika Baltz weiter.

In **St. Michael** sieht es ähnlich aus. Es fehlen rund 170 Quadratmeter um heutige pädagogische Standards einer Ganztagsbetreuung zu erfüllen. Eine der Möglichkeiten, die wir hier sehen und auch favorisieren ist, das jetzige Gebäude etwas zu erweitern, erläutern Julia Fauth und Stefanie Wagner (Kita-Koordinatorinnen der Pfarrei). Dieses Erweitern, bezieht sich auf die bereits vorhandene Überdachung im Außenbereich von St. Michael, da diese Überdachung von den Kindern wenig bis gar nicht besucht wird. Die Fläche soll zukünftig als weiterer Raum genutzt werden. Dieser gewonnene Raum würde als Mensa für die Kinder genutzt werden können und außerdem als Differenzierungsraum für Kleingruppenarbeit zu Verfügung stehen. Zudem ist eine Kinderküche geplant, die es den Kindern ermöglicht, in den regelmäßigen hauswirtschaftlichen Angeboten dem Themen Ernährung und Essenszubereitung spielerisch näher zu kommen. Marcella Gravina, neue Leiterin in St. Michael, findet die Erweiterung in einen Wintergarten/Restaurant für die Kinder sehr gut. „Aus pädagogischer Sicht ist die Trennung von Essen und dem Spiel-Aufenthaltsbereich natürlich super! Außerdem freue ich mich über die gemütliche und schöne Atmosphäre, die durch diese Erweiterung entsteht“, stellt Marcella Gravina dar.

Grund zur Freude also in beiden Kitas. Nun ist es endlich soweit ... sowohl die Mittel für der Anbau für St. Michael als auch die Grundrenovierung in St. Elisabeth wurden von der Stadt Wiesbaden und dem Bistum Limburg bewilligt. Das sind wirklich tolle Neuigkeiten und alle freuen sich auf die Ergebnisse, auf die wir nun schon 9 Jahre warten mussten. Jeweils 400.000 Euro werden für die Maßnahmen investiert, die Kosten tragen zur Hälfte die Stadt und die Kirchengemeinde St. Bonifatius. Einen herzlichen Dank an die Stadt Wiesbaden für ihre großartige Unterstützung!

Schulvorbereitung unter Pandemie-Bedingungen?

Im Moment erreichen uns vermehrt Rückmeldungen von Eltern, die befürchten, dass ihre Kinder durch die Corona-Pandemie eine mangelnde Schulvorbereitung erhalten. Hier möchten wir einen kurzen (vielleicht

beruhigenden) Blick auf das Thema Vorschulerziehung öffnen:

Vorschulerziehung beginnt bei uns mit dem ersten Kita-Tag, also nicht erst im letzten Kitajahr. Die Schulreife erlangt das Kind nicht darüber, vor Schulbeginn lesen und schreiben zu können, denn dafür ist die Schule zuständig. Die Kompetenzen, die das Kind für die Schule in der Kita lernt, sind vielmehr sozialer und emotionaler Natur. Und diese Kompetenzen trainiert das Kind bereits, seit es Teil unserer Gemeinschaft ist. Sicherlich versetzt die Corona-Pandemie dem ein oder anderen hier eine Pause. Aber es ist bereits ganz viel Wichtiges für die Schule gelernt und mit jedem Tag bewegt sich das Kind, auch mit Beginn des eingeschränkten Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen, ein Stück mehr in Richtung Schulreife.

Für Kinder

Diesmal hat Frau Gravina, die neue Leitung von St. Michael zwei Ausmalbilder für Euch ausgesucht.

